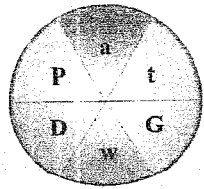


Deutsche Patientengewerkschaft e.V.

(DPatGw)



Vereinsvorstand
☎ +49 (0)2066 / 9939958
☎ +49 (0)2066 / 9939958
☎ +49 (0)2841 / 8833754
E-Mail: info@dpatgw.de
www.dpatgw.de

Deutsche Patientengewerkschaft e.V. · Postfach 200 209 · 47422 Moers

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr
Frau Ulrike Beilmann
Rochusstr. 1
53107 Bonn

Moers, den 11.02.2012

Betr.: Ihr Antwortschreiben vom 28.12.2011/ AZ 312-96/DPatGw/11

Sehr geehrter Herr Bahr,
sehr geehrte Frau Beilmann,

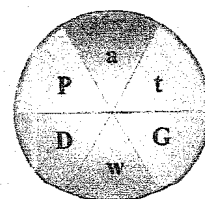
vielen Dank für Ihr Antwortschreiben.

Bezug nehmend auf Ihre Stellungnahme zu einem Teil unserer Thesen merken wir wie folgt an:

Ihr Hinweis auf § 3 TPG ist in Punkt 2 völlig falsch, weil es nicht um den tatsächlichen Tod des Organspenders geht, sondern allenfalls wird der Hirntod festgestellt! Sie vermischen bei der Organentnahme die Begrifflichkeiten Tod und Hirntod. Im ersten Satz sprechen Sie davon, dass Organentnahme nur zulässig beim Tod des potentiellen Organspenders ist, im zweiten Satz sprechen Sie von den Erfordernissen des Hirntodnachweises. So fehlerhaft wird auch immer in der Öffentlichkeit diskutiert. Erst wenn intensiv darauf hingewiesen wird, dass es sich nicht um Tote, sondern um Lebende, im Sterbeprozess befindliche Menschen handelt, wird von „Hirntoten“ gesprochen, die ohnehin sterben würden, was jedoch so auch nicht bei jedem Hirnverletzten zutreffend sein muss. Egal mit wie vielen Ärzten Sie einen Nachweis über den Hirntod führen wollen, Tatsache ist, der Mensch ist nicht tot! Wir verweisen dabei auf unsere Thesen 1 und 3.

Auch die Wissenschaft kann den Hirntod des Menschen nicht umdeklariieren in den tatsächlichen Tod, denn der Wissenschaftler Prof. Dr. med. Linus Geisler sagt ausdrücklich, dass ein Hirntoter noch zu 97 % ein lebender Mensch ist. Demnach ist das TPG rechtswidrig und muss geändert werden, weil dort immer wieder von Toten gesprochen wird, es sich aber in der Tat nur um „Hirntote“ handelt. So wird unterschwellig versucht dem Bundesbürger eine Gehirnwäsche zu verpassen, in dem immer wieder fälschlicherweise davon geredet wird, dass es sich um Organe von Toten handelt. Dieses ist nachweislich falsch, denn von Toten ist kein Organ brauchbar, nicht mal eine einzige Zelle.

Die Politiker betreiben arglistige Täuschung, indem sie uns Bundesbürger zu dieser emotionalen Thematik „Organ spende“ mit manipulierenden Informationen, Pro-Organ spende, befragen. Es liegt bei diesen manipulierenden Informationen auf der Hand, dass eine starke Lobby dahinter steht um durch unwahre Informationen an möglichst viele Organspender zu kommen. Es ist unverantwortlich, dass die Bevölkerung falsch und einseitig manipulierend informiert wird, weil zum einen viele Bürger glauben, dass der Organspender zum Zeitpunkt der Organ spende tot ist und der Organempfänger nach der Organtransplantation gesund sei. Beides ist nachweislich falsch – denn der Organspender ist nicht tot und der Organempfänger



wird nach der Transplantation nicht gesund, da er zeitlebens medikamentenabhängig ist und vorprogrammierte Nachfolgeerkrankungen entstehen.

Die Regierung und die Minister haben die Verpflichtung Schaden vom Volk abzuwenden und nicht das Volk zu manipulieren zum Vorteil Dritter.

Als erstes müsste die Bevölkerung per Volksentscheid darüber abstimmen, ob eine derartige Befragung zur „Organspende“ überhaupt gewollt ist. Im Anschluss daran könnte bei Zustimmung der Bevölkerung eine Befragung nach der Spendebereitwilligkeit erfolgen. Das Ergebnis dieser Befragung muss unverwechselbar sein durch eine deutliche farbliche Unterscheidung des Personalausweises und der Krankenversichertenkarte. Bei Nichtvorliegen des Ausweises oder der Krankenversichertenkarte bei Unfall oder Krankheit ist der Patient automatisch KEIN Organspender. Ein einfacher Vermerk auf einer Krankenversichertenkarte ist nicht akzeptabel, denn dieser kann fehlerhaft sein und zur Verwechslung führen.

Wir fordern zudem mit Nachdruck, dass die Regierung endlich die Forschung vorantreibt um aus adulten Zellen Organe herstellen zu lassen und den betroffenen Patienten damit zu helfen. Denn gäbe es diese Art des Organraubes aus Sterbenden nicht, wäre die Forschung aus adulten Zellen längst fortgeschritten. Außerdem würden die Mediziner sich dann um hirntot Patienten intensiver bemühen und diese nicht als Ersatzteillager missbrauchen, sondern auch diesen helfen, eventuell wieder ins Leben zurückzukehren.

Abschließend zu Ihrem Antwortschreiben stellen wir fest, dass Sie überhaupt nicht auf unsere Thesen geantwortet, geschweige denn diese verstanden haben, da Sie sich nur auf den Begriff „Hirntod“ und das auch noch inhaltlich falsch, beschränkt haben.

Wir bitten Sie hiermit erneut sich mit unseren Thesen auseinanderzusetzen und bitten dazu um Ihre Stellungnahme. Unsere Korrespondenz mit Ihnen werden wir im Internet veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Patientengewerkschaft e. V.

Ingrid Stempel

Birgit Roß